Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

03.12.2020

Tschechische Republik beendet Lockdown: Kleiner Grenzverkehr bleibt weiterhin untersagt

1. Korrektur

Tschechien beendet heute seinen harten Lockdown. Der gesamte Einzelhandel sowie Gaststätten dürfen wieder aufmachen. Seit sechs Wochen waren alle nichtlebensnotwendigen Geschäfte geschlossen. Nun treten die Lockerungen in Kraft: Die nächtliche Ausgangssperre wurde abgeschafft, Museen und Galerien dürfen mit Einschränkungen öffnen, Theater und Kinos bleiben geschlossen. Für deutsche Staatsbürger gibt es weiterhin Einschränkungen bei der Einreise:

Touristische Reisen in die Tschechische Republik sind grundsätzlich möglich, aber nur mit aktuellem negativen PCR-Testergebnis und elektronischer Anmeldung sowie der Angabe des genauen Reiseverlaufs und des Reiseziels.

Notwendige Reisen nach Tschechien, dazu zählen nicht sportliche Aktivitäten oder Restaurantbesuche, sind ohne negativen PCR-Test und Anmeldung bis zu 24 Stunden Aufenthaltsdauer möglich.

Außerdem untersagt die Sächsische Quarantäne-Verordnung weiterhin den kleinen Grenzverkehr zum Einkaufen, Tanken usw. Laut Sächsischer Quarantäne-Verordnung gilt: Personen dürfen nur noch für maximal 12 Stunden ohne Quarantänepflicht aus einem ausländischen Risikogebiet nach Sachsen einreisen oder sich für weniger als 12 Stunden im ausländischen Risikogebiet aufhalten, wenn sie einen triftigen Grund haben. Dazu zählen berufliche, soziale und medizinische Gründe. Gleichzeitig darf der Aufenthalt nicht dem Einkauf, der privaten Teilnahme an einer kulturellen Veranstaltung, einem Sportereignis, einer öffentlichen Festivität oder einer sonstigen Freizeitveranstaltung dienen.

Links:
Nähere Informationen der Tschechischen Republik hier.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Sächsische Quarantäne-Verordnung.